

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde

Rüßingen

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. F 16)		-103.550		-12.703	
darunter:								
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatzes von 300 % auf 355 %	11.000	200	11.006	200
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatzes von 320 % auf 394 %	59.500	960	61.816	997
	3	61490000	Spenden (28118)	Verschiedene Spenden	200	200	150	150
	3	61490000	Spenden (36614)	Verschiedene Spenden	100	100	0	0
	3	61490000	Spenden (28117)	Verschiedene Spenden	100	100	130	130
	4	64110000	Erlös Veranstaltungen	Verschiedene	5.800	5.750	728	728
	4	72910000	Aufwendungen Veranstaltungen	Verschiedene	-8.000	-5.000	-597	-597
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>68.700</b>	<b>2.310</b>	<b>73.233</b>	<b>1.609</b>
<b>Finanzhaushalt</b>								
	5	68831000	Bauplatzerlöse		0	0	0	0
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>	<b>68.700</b>	<b>2.310</b>	<b>73.233</b>	<b>1.609</b>

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.919

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

4.606

Vermerk:

Das Statistische Landesamt forderte auf, das Finanzrechnungskonto 61450000 in das entsprechende Unterkonto zu untergliedern.

Das Konto wurde entsprechend geändert:

Konto 61450000 jetzt: 61490000

Hinweis:

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2017 konnte die Ortsgemeinde Rüßingen die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) nicht realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) nicht erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Rüßingen den 08.10.2021

Stefan Antweiler  
Ortsbürgermeister